



**KUNZ WALLENTIN**

Dr. Peter Kunz  
Prof. M.Mag. Dr. Thomas Wallentin  
M.Mag. Dr. Eberhard Wallentin  
Mag. Daniel Liemberger  
Dr. Thomas Seeber

---

## **ABSCHLUSSPRÜFERAUFSICHTSBEHÖRDE**

Wien

### **Bericht über die unabhängige Prüfung der Einhaltung der C- und K-Regeln des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 für das Geschäftsjahr 2019**

27.4.2020

An die Mitglieder des  
Vorstandes und des Aufsichtsrates der  
Abschlussprüferaufsichtsbehörde,  
Wien

## **Bericht über die unabhängige Prüfung der Einhaltung der C- und K-Regeln des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017)**

Wir haben in Entsprechung der K-Regel 15.5 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK 2017) in der Fassung vom 28.6.2017 die Einhaltung der C- und K-Regeln des B-PCGK 2017 durch die Abschlussprüferaufsichtsbehörde, Wien, für das Geschäftsjahr 2019 evaluiert.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Für die Berichterstattung über die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des B-PCGK 2017 ("Entsprechenserklärung") im Rahmen des Public Corporate Governance-Berichtes für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Einhaltung dieser Regeln selbst sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Abschlussprüferaufsichtsbehörde verantwortlich.

### **Verantwortung des Prüfers und Prüfungsumfang**

Unsere Aufgabe als Prüfer ist die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Beurteilung darüber, ob im Rahmen der Prüfung Umstände bzw Sachverhalte bekanntgeworden sind, die den Schluss zulassen, die Entsprechenserklärung der Abschlussprüferaufsichtsbehörde im Rahmen des Public Corporate Governance-Berichtes würde in wichtigen Punkten von den im B-PCGK 2017 genannten, relevanten Regeln abweichen.

Unsere Prüfung erfolgte im Rahmen und unter Einhaltung unserer Berufspflichten unter Einhaltung eines pflichtgemäßen Sorgfaltsmaßstabes. Eine vollständige Prüfung sämtlicher Unterlagen des Geschäftsjahres 2019 wurde im Rahmen dieser Prüfung nicht durchgeführt. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Es wurden die Angaben in der Entsprechungserklärung untersucht, die verantwortlichen handelnden Personen befragt und Dokumente und sonstige Unterlagen, soweit relevant, untersucht. Ebenso wurden die auf der Internetpräsenz der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (<https://www.apab.gv.at/>) zur Verfügung gestellten Informationen untersucht.



Wir weisen darauf hin, dass unser Auftrag weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen umfasst. Auch eine Aufklärung allfälliger strafrechtlich relevanter Sachverhalte oder eine Einschätzung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Effektivität des Vorstandes ist nicht von unserem Auftrag umfasst.

### **Zusammenfassendes Prüfungsurteil**

Aufgrund der im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse stellen wir fest, dass die Einhaltung der relevanten Regeln des B-PCGK 2017 idGF vom 28.6.2017 im Corporate Governance-Bericht 2019 der Abschlussprüferaufsichtsbehörde zutreffend dargestellt wird.

Die K- und C-Regeln des B-PCGK 2017 wurden eingehalten, wobei hinsichtlich der C-Regeln Pkt. 8.2.3, Pkt. 8.3.3.1, Pkt. 11.4.1, Pkt 13.2 und Pkt. 14.3.1 die bestehenden Abweichungen im Corporate Governance-Bericht wie vorgesehen begründet werden („Comply or explain“).

### **Verwendungsbeschränkung und Haftungserklärung**

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Abschlussprüferaufsichtsbehörde gerichtet und stellt keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt dar. Es wird ausdrücklich jede Haftung für ein allfälliges Vertrauen Dritter auf die Richtigkeit dieses Berichts ausgeschlossen.

Die Prüfung des Corporate Governance-Berichts 2019 der Abschlussprüferaufsichtsbehörde erfolgte ausschließlich auf Grund der von dieser übermittelten Unterlagen und erteilten Informationen sowie der auf deren Internetpräsenz (<https://www.apab.gv.at/>) verfügbaren Informationen. Weitere Nachforschungen, etwa bei Behörden oder Dritten sind nicht von unserem Prüfungsumfang umfasst und wurden nicht angestellt. Die Einhaltung anderer als der im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 genannten Bestimmungen wurde nicht geprüft.

Die Kanzlei Kunz Wallentin Rechtsanwälte GmbH als Prüfer geht davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen und mündlich erteilten Informationen richtig und vollständig sind bzw die zur Verfügung gestellten Kopien mit den Originalen übereinstimmen.

Wien, am 27.4.2020

Kunz Wallentin Rechtsanwälte GmbH

RA Dr Peter Kunz

